



Anlage zur Auftragsverarbeitungsvereinbarung

Technisch-organisatorische Maßnahmen zur Umsetzung von Art. 32 Abs. 1 DS-GVO der Kannenberg Software GmbH

Kannenberg Software GmbH
Nonnenbergstr. 23
99974 Mühlhausen

Telefon: 03601/426121
Fax: 03601/426122
www.indiware.de
datenschutz@indiware.de

1 Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

- Zutrittskontrolle:
 - Sicherung der Büroräume durch Schließsystem
- Zugangskontrolle:
 - Zugang ist kennwortgeschützt
 - regelmäßig kein Publikumsverkehr in Büroräumen
- Zugriffskontrolle:
 - Zugriffe werden bei Bedarf vom Auftraggeber freigegeben und vom Auftragnehmer protokolliert
- Verarbeitungskontrolle
 - Daten sind während der Verarbeitung durch Verschlüsselung geschützt

2 Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

- Weitergabekontrolle:
 - eine Weitergabe von Daten, die während der Auftragsverarbeitung anfallen, ist nicht vorgesehen
- Eingabekontrolle:
 - die Veränderung personenbezogener Daten während der Auftragsverarbeitung ist beschränkt und nachvollziehbar

3 Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

- Verfügbarkeitskontrolle:
 - Verfügbarkeit und Stabilität der Systeme ist durch technische und organisatorische Maßnahmen sichergestellt:
 - Backup-Konzept
 - Firewall und Virenschutz
 - Brandschutzmaßnahmen
 - Überspannungsschutz (FI)
- rasche Wiederherstellbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. c DS-GVO) ist gewährleistet

4 Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)

- Datenschutzrichtlinie
- Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 Abs. 2 DS-GVO)